

EINFÜHRUNG

Trotz der historischen Distanz von nunmehr 200 Jahren arbeiten sich sowohl Philosophiehistoriker als auch Rechtsphilosophinnen noch heute nicht nur an Kants, Fichtes und Hegels Begründungen von Strafrecht und staatlicher Strafe ab, sondern sehen in diesen Ansätzen oftmals zentrale Rechtfertigungselemente, die auch gegenwärtig Geltung beanspruchen können. Dabei ist allerdings zum einen unklar, ob und inwieweit die „paradigmatischen Zuschreibungen“ (etwa Kant und Hegel als Vertreter einer absoluten, Fichte einer relativen Straftheorie) gerechtfertigt sind. Klärungsbedürftig ist hier auch, inwieweit die genannten Straftheorien allein vor dem Hintergrund der jeweiligen Systementwürfe zugängliche Positionen darstellen oder aber ob sie verallgemeinerbare Topoi des seit Beccaria angestoßenen Diskurses um die „richtige Strafbegründung“ und das „vernünftige Strafrecht“ aufgreifen.

Zum anderen ist das kritische Potential dieser Autoren für heutige Straftheorien umstritten. Während einige Autoren unmittelbar an Kant, Fichte oder Hegel anknüpfen und ihnen noch heute einen Einfluss auf die zeitgenössische Debatte zusichern wollen, lehnen andere eine unmittelbare Bezugnahme auf diese Theoretiker unter Verweis auf unüberwindbare, metaphysisch-anspruchsvolle Vorannahmen ab. Strafrecht und Strafbegründung müsse allein innerhalb positiver, verfassungsrechtlicher Vorgaben stattfinden. Dies wird – vornehmlich in der analytischen Philosophie – wiederum zum Anlass genommen, Kant, Fichte und Hegel von solchen Prämissen zu befreien und so heute erneut anschlussfähig zu machen.

Die Tagung will diese noch immer ungeklärten Fragen aufgreifen und bringt hierzu Philosophen und Philosophinnen sowie an Grundlagenfragen arbeitende Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler zusammen. Ziel ist es, den seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland geführten Streit um eine retributive oder präventive Strafbegründung aus heutiger Sicht aufzuarbeiten und dabei kritisch das Potential auszuloten, das diesen Autoren für die gegenwärtige Straftheorie zukommen kann.

MAX-PLANCK-INSTITUT
ZUR Erforschung von
KRIMINALITÄT, SICHERHEIT UND RECHT



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



**UNIVERSITÄT
MANNHEIM**

Philosophische Fakultät

Organisatorisches

ZEIT:

26.–28. Oktober 2023

ORT:

**Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität,
Sicherheit und Recht, Günterstalstraße 73,
79100 Freiburg i. Br.**

GASTGEBER:

**Max-Planck-Forschungsgruppe „Strafrechtstheorie“
in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und
der Universität Mannheim**

KONTAKT:

**Philipp-Alexander Hirsch (p.hirsch@csl.mpg.de)
Markus Abraham (markus.abraham@uni-hamburg.de)
Martin Brecher (martin.brecher@uni-mannheim.de)**

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

<https://csl.mpg.de/de/strafen>



VERNÜNFTIGES STRAFEN?

DIE GEGENWART DES DEUTSCHEN IDEALISMUS IN DER STRAFTHEORIE

Interdisziplinäre Tagung

26.–28. Oktober 2023

**FORSCHUNGSGRUPPE
STRAFRECHTSTHEORIE**

**Max-Planck-Institut zur
Erforschung von Kriminalität,
Sicherheit und Recht**

Programm

DONNERSTAG, 26. OKTOBER 2023

14.30

Begrüßung und Auftakt: Vernünftiges Strafen?

14.45–16.15

Dieter Hüning (Trier)

„daß das Strafen an und für sich gerecht sei“ (Rph § 99 Anm.) – Vernunft und Unvernunft der Hegelschen Strafrechtstheorie

Martin Brecher (Mannheim)

Vernunft und Vergeltung: Kants Theorie der Strafe

16.15–17.00 *Kaffeepause*

17.00–18.30

Michael Nance (Baltimore)

Fichte's Voluntarist Theory of Punishment

Michelle Kosch (Ithaca)

Fichte on Punishment and Conditions of Possibility of Citizenship

19.00 *Gemeinsames Abendessen (nur Vortragende)*

FREITAG, 27. OKTOBER 2023

09:30–11.00

Franziska Dübgen (Münster)

Idealistische Straftheorien im Spiegel ihrer Kritiker:innen

Jean-Christophe Merle (Vechta/Saarbrücken)

Das Böse und das Übel bei der Rechtfertigung der Strafe bei Kant, Fichte und Hegel

11.00–11.30 *Kaffeepause*

11.30–13.00

Antje du Bois-Pedain (Cambridge)

Verfassungschaos und Strafrechtsvernunft: Kann Fichtes philosophischer Ansatz das Strafrecht im Verfassungsstaat rechtfertigen?

Esther Neuhann (Hamburg)

„Adding Insult to Injury“: Vergewaltigung als „weiter“ Straftatbestand bei Fichte

13.00–14.30 *Gemeinsames Mittagessen*

14.30–16.00

Thomas Meyer (HU Berlin)

Strafrecht als „Dasein des freien Willens“ und Willensfreiheit als Bedingung für das Strafrecht

Benno Zabel (Frankfurt a.M.)

Vernunft und Verletzlichkeit – Zur Theorie der Zwangsbefugnis bei Hegel und in der liberalen Strafrechtstheorie

16.00–16.45 *Kaffeepause*

17.45–18.15

Jochen Bung (Hamburg)

Wie absolut ist die Straftheorie Hegels?

Kristina Peters (München)

Wie aktuell ist Hegels Straftheorie?

19.00 *Gemeinsames Abendessen (nur Vortragende)*

SAMSTAG, 28. OKTOBER 2023

09.30–11.00

Katja Stoppenbrink (München)

Kants Straftheorie systematisch betrachtet: Vom Inselbeispiel zur Vereinigungstheorie?

Philipp Hirsch (MPI Freiburg)

Strafe als Forderung der öffentlichen Gerechtigkeit: Immanuel Kant im Gespräch mit Günther Jakobs und Klaus Günther

11.00–11.45 *Kaffeepause*

11.45.–13.15

Luna Rösinger (Bonn)

Die Bedeutung einer Rechtsbegründung aus Freiheit für das Strafrecht – am Beispiel der Wolff-Schule

Markus Abraham (Hamburg/Freiburg)

Drei Argumente des Idealismus zur Strafe, die im Kern vernünftig scheinen

13.30 *Abschlusslunch (nur Vortragende)*

